

Ulrike Trautmann

Die Landwirtschaftszählung 1999 im Freistaat Sachsen

Grundlagen und vorläufige Ergebnisse

Vorbemerkungen

Im Mai 1999 fand im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - die Haupterhebung der Landwirtschaftszählung in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, einschließlich Gartenbau- und Weinbaubetrieben, statt. Nach der Zählung 1991 ist das die zweite Landwirtschaftszählung im Freistaat Sachsen. Landwirtschaftszählungen werden in etwa zehnjährigen Abständen durchgeführt. Die Landwirtschaftszählung umfasst neben der Haupterhebung und der darin integrierten Weinbauerhebung (im Folgenden als Landwirtschaftszählung 1999 bezeichnet) auch eine Gartenbauerhebung und eine Binnenfischereierhebung. Diese werden zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Die Landwirtschaftszählung 1999 ist inhaltlich, methodisch und organisatorisch mit der Agrarstrukturhebung der Europäischen Union und dem Weltagrarsensus 2000 verknüpft. Sie erfüllt damit die statistischen Anforderungen der Europäischen Union und die Empfehlung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).

Die Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1999 sind von grundlegender Bedeutung für die Beurteilung der wirtschaftlichen und sozialen Situation sowie der Leistungskraft der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Sie stellen eine Voraussetzung für wichtige agrarpolitische Entscheidungen auf nationaler und europäischer Ebene dar. Zudem liefert die Landwirtschaftszählung 1999 unverzichtbare Informationen über den anhaltenden Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft.

Im Freistaat Sachsen wurden rund 9 000 land- und forstwirtschaftliche Betriebe im Rahmen der Landwirtschaftszählung 1999 befragt. Sie bewirtschafteten im vergangenen Jahr eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von mehr als 900 000 Hektar. Das entspricht etwa 90 Prozent der Landwirtschaftsfläche und nahezu der Hälfte der Landesfläche des Freistaates Sachsen.

Methodik

Rechtsgrundlage

Die Landwirtschaftszählung 1999 ist im Gemeinschaftsrecht der Europäischen Union als Grunderhebung der Europäischen Union über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe verankert. [1] In der Bundesrepublik Deutschland wird die Durchfüh-

rung der Landwirtschaftszählung 1999 im Agrarstatistikgesetz in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz geregelt. [2], [3], [4]

Landwirtschaftszählung 1999 erstmals nach dem Konzept der „Integrierten Erhebung“

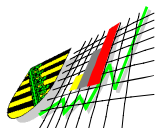
Mit der Novellierung des Agrarstatistikgesetzes vom 25. Juni 1998 [2] wurden Einschränkungen im System der Agrarstatistiken vorgenommen, die erstmals zur Landwirtschaftszählung 1999 Anwendung finden. Diese zeigen sich in der Zusammenlegung von Statistiken, der Straffung von Merkmalskatalogen, der Harmonisierung der Berichtskreise sowie der Anhebung der unteren Erfassungsgrenzen. Ihr vorrangiges Ziel ist die Entlastung der Auskunftspflichtigen.

Eine eigenständige Weinbauerhebung findet nicht mehr statt. Die erheblich reduzierten Strukturmerkmale werden teilweise der im Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft geführten Weinbaukartei entnommen sowie bei der Landwirtschaftszählung 1999 erfasst. Durch Streichung von Merkmalen und Straffung des Fragenkataloges, insbesondere bei der Arbeitskräfteerhebung, wird eine zusätzliche Entlastung der auskunftspflichtigen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erzielt. Einzelangaben zu Arbeitskräften werden bei reduziertem Merkmalsumfang lediglich repräsentativ erhoben.

Während sich Strukturstatistiken bereits in der Vergangenheit auf land- und forstwirtschaftliche Betriebe bezogen, wiesen Erzeugungsstatistiken (Bodennutzungshaupterhebung und Viehzählung) auch Flächen sonstiger Bewirtschafter und Viehbestände sonstiger Halter aus. Zur Harmonisierung von Struktur- und Erzeugungsstatistiken wurden die Erfassungsbereiche zu einem Berichtskreis zusammengeführt. Diese Vereinheitlichung ist maßgebend für die zukünftige Durchführung der „**Integrierten Erhebung**“, deren Konzept erstmals zur Landwirtschaftszählung 1999 angewandt wird. „Integrierte Erhebung“ bedeutet die zeitgleiche Erfassung der Bodennutzung, Viehbestände, Arbeitskräfte und weiterer Strukturmerkmale mit einem Erhebungsvordruck.

Der Erfassungsbereich der „Integrierten Erhebung“ umfasst ab 1999 unabhängig von der Erwerbsart (Haupt-, Neben- oder Zuerwerb) land- und forstwirtschaftliche Betriebe:

1. mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens zwei Hektar oder
2. mit einer Waldfläche von mindestens zehn Hektar oder



3. die eine der nachfolgenden Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten:
 - jeweils acht Rinder oder Schweine
 - 20 Schafe
 - jeweils 200 Legehennen oder Junghennen, Schlacht-, Masthähne, -hühner und sonstige Hähne
 - insgesamt 200 Gänse, Enten und Truthühner
 - jeweils 30 Ar bestockter Rebfläche oder Obstfläche, auch soweit sie nicht im Ertrag stehen
 - 30 Ar Hopfen oder Tabak
 - 30 Ar Baumschulen
 - 30 Ar Gemüseanbau im Freiland oder Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen oder Gartenbausämereien für Erwerbszwecke
 - drei Ar Anbau von Gemüse oder Blumen und Zierpflanzen unter Glas für Erwerbszwecke.

Der bisherige Erfassungsbereich der Bodennutzungshaupterhebung unterschied sich in folgenden Erzeugungsgrenzen vom nunmehr gültigen Erfassungsbereich der „Integrierten Erhebung“:

1. Betriebe mit einer land- oder forstwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens einem Hektar
2. Betriebe mit weniger als einem Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) einschließlich Betriebe ohne LF, deren natürliche Erzeugungseinheiten mindestens dem durchschnittlichen Wert einer jährlichen Markterzeugung von einem Hektar LF entsprachen

Mindesterzeugungseinheiten lagen unter anderem vor bei: 1)

- 50 Schafen oder
 - zehn Ar Blumen- und Zierpflanzenanbau im Freiland oder
 - ein Ar Anbau für Erwerbszwecke unter Glas und Plaste von Gemüse oder Blumen und Zierpflanzen oder
 - ein Ar Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen oder Gartenbausämereien für Erwerbszwecke
3. Flächen eines Bewirtschafters (Haupt-, Neben- oder Zuerwerb) von zusammen mindestens einem Hektar, die ganz oder teilweise land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden
 4. sonstige Flächen, auf denen Obst, Gemüse, Zierpflanzen, Baumschulerzeugnisse, Heil- und Gewürzpflanzen, Reben, Tabak oder Hopfen für den Verkauf angebaut werden.

Zu allgemeinen Viehzählungen wurden bisher neben den Viehbeständen der zur Bodennutzungshaupterhebung berichtspflichtigen Betriebe und Flächenbewirtschaftler auch Bestände mit mindestens einem Rind, einem Zuchtschwein, drei anderen Schweinen, drei Schafen, zwei Pferden oder zwanzig Stück Geflügel einer Geflügelart erfasst.

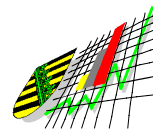
1) Die übrigen Erfassungsgrenzen der "Integrierten Erhebung" galten auch bisher als Mindesterzeugungseinheiten.

Durch die Harmonisierung der Berichtskreise und Anhebung der unteren Erfassungsgrenzen verringert sich allein im Freistaat Sachsen die Anzahl der bisher 14 000 zur Bodennutzungshaupterhebung Auskunftsspflichtigen um schätzungsweise 5 000 Betriebe und Flächenbewirtschaftler. Zudem werden etwa 11 000 Halter kleiner Viehbestände von der Auskunftsspflicht zur allgemeinen Viehzählung befreit. Damit wird der Forderung der Bundesregierung entsprochen, Statistiken auf das absolut Notwendige zu beschränken, Kosten einzusparen sowie Auskunfts-pflichtige dauerhaft zu entlasten.

Fragenkatalog der Landwirtschaftszählung 1999

Die Landwirtschaftszählung 1999 setzt sich als „Integrierte Erhebung“ aus einem Grundprogramm (Bodennutzungshaupterhebung, Viehzählung), einem Ergänzungsprogramm (Arbeitskräfte, sozialökonomische Verhältnisse, Strukturmerkmale) sowie weiteren Erhebungsmerkmalen der Landwirtschaftszählung 1999 zusammen. Die Daten zur Landwirtschaftszählung 1999 werden im Freistaat Sachsen per Direktbefragung postalisch von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben abgefordert. Für die Merkmale der Bodennutzungshaupterhebung und Viehzählung sind alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe gleichermaßen berichtspflichtig. Aus der Gesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe wurden mittels einer Zufallsstichprobe Stichprobenbetriebe ermittelt und mit dem gesamten Merkmalskatalog des Ergänzungsprogramms befragt. Für die verbleibenden landwirtschaftlichen Betriebe, die Nichtstichprobenbetriebe, wurde der Merkmalskatalog des Ergänzungsprogramms verkürzt. Die Forstbetriebe sind bis auf die Erhebung der Arbeitskräfte nach Personengruppen von allen weiteren Merkmalen des Ergänzungsprogramms befreit.

Merkmale der Landwirtschaftszählung 1999		
Landwirtschaftliche Betriebe (einschl. Gartenbau- und Weinbaubetriebe)		Forstbetriebe
Stichprobenbetriebe	Nichtstichprobenbetriebe	
Rechtsform Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche Anbau auf dem Ackerland Flächenstilllegung Zwischenfruchtanbau Viehbestände am 3. Mai (Rinder, Schweine, Schafe, Pferde, Geflügel)		
Arbeitskräfte mit Einzelpersonennachweis für Betriebsinhaber, Familienarbeitskräfte und ständig Beschäftigte; nicht ständig Beschäftigte nach Personengruppen	Arbeitskräfte nach Personengruppen	
Eigentums- und Pachtverhältnisse Pachtflächen und Pachtentgelte Hofnachfolge Gewinnermittlung, Umsatzbesteuerung Vermietung von Unterkünften		
Berufsbildung Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft Vermarktung im Weinbau (nur Weinbaubetriebe)		



Vorläufige Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1999

Die Merkmale der Bodennutzungshaupterhebung und der Viehzählung wurden im Rahmen der Landwirtschaftszählung 1999 („Integrierte Erhebung“) total erfasst. Das vorliegende vorläufige Ergebnis entstand im Juli 1999 durch die Aufbereitung einer nach Betriebsgrößen, Kulturarten und Viehbeständen geschichteten Zufallsstichprobe (vgl. Tab. 1). In diese freie Hochrechnung gingen 3 063 der 3 472 Stichprobenbetriebe des Auswahlplanes ein (88 Prozent).

Anbau 1999

Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Bodennutzung 1999 mit denen vorangegangener Bodennutzungshaupterhebungen wird wegen der Anwendung des neuen Erfassungsbereiches einge-

schränkt. Der Rückgang des ermittelten Ackerlandes aufgrund der Anhebung der Erfassungsgrenzen wird vom Statistischen Bundesamt für Deutschland mit 0,3 Prozent angegeben. Da diese Veränderung im Rahmen des Stichprobenfehlers liegt, können unter dem Vorbehalt der Vorläufigkeit der bisherigen Ergebnisse durchaus Zeitvergleiche der Anbauflächen wichtiger Kulturarten erfolgen.

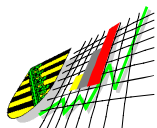
Die sächsischen Landwirte bearbeiteten 1999 nach vorläufigen Ergebnissen rund 718 900 Hektar Ackerland (vgl. Tab. 2). Darunter nahm Getreide (einschließlich Körnermais) mit 392 700 Hektar nach wie vor mehr als die Hälfte ein. Weizen war mit 150 900 Hektar die am häufigsten angebaute Getreideart und beanspruchte 38 Prozent der Getreideanbaufläche. Weiterhin wurden 147 600 Hektar Gerste, 45 300 Hektar Roggen, 28 100 Hektar Triticale (Kreuzung aus Weizen und Roggen) und 9 900 Hektar Hafer gedreht. Gegenüber 1998 reduzierten die sächsischen Landwirte die Ge-

Tab. 1 Stichprobenauswahlplan zur Landwirtschaftszählung im Freistaat Sachsen 1999

Schicht Nr.	Schichtabgrenzung bzw. Betriebe mit ...	Betriebe in der Auswahl	Stichprobenbetriebe	Auswahlsatz (Prozent)	Hochrechnungsfaktor
1	500 Legehennen und mehr oder 500 Junghennen und mehr oder 500 Masthühnern und mehr oder 500 Gänsen, Enten, Truthühnern und mehr	69	69	100,0	1,0
2	100 Zuchtsauen und mehr oder 100 anderen Schweinen ¹⁾ und mehr oder 100 Rindern und mehr oder 50 Ammen- und Mutterkühen und mehr 200 Schafen und mehr	969	969	100,0	1,0
3	200 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) und mehr oder 10 ha Rebland und mehr	273	273	100,0	1,0
4	Hopfen oder Tabak	29	29	100,0	1,0
5	Rebland unter 3 ha	74	74	100,0	1,0
6	Rebland 3 bis unter 10 ha	8	8	100,0	1,0
7	Gartenbau ²⁾ unter 1 ha LF	641	160	25,0	4,0
8	Gartenbau ²⁾ 1 bis unter 2 ha LF	120	80	66,7	1,5
9	Gartenbau ²⁾ 2 bis unter 5 ha LF	110	110	100,0	1,0
10	Gartenbau ²⁾ 5 bis unter 10 ha LF	33	33	100,0	1,0
11	Gartenbau ²⁾ 10 ha LF und mehr	89	89	100,0	1,0
12	unter 1 ha LF sonstiger Landwirtschaft	200	100	50,0	2,0
13	1 bis unter 2 ha LF sonstiger Landwirtschaft	114	28	25,0	4,0
14	2 bis unter 5 ha LF sonstiger Landwirtschaft	1 658	166	10,0	10,0
15	5 bis unter 10 ha LF sonstiger Landwirtschaft	1 010	144	14,3	7,0
16	10 bis unter 20 ha LF sonstiger Landwirtschaft	1 063	212	20,0	5,0
17	20 bis unter 30 ha LF sonstiger Landwirtschaft	451	181	40,0	2,5
18	30 bis unter 50 ha LF sonstiger Landwirtschaft	398	199	50,0	2,0
19	50 bis unter 100 ha LF sonstiger Landwirtschaft	441	294	66,7	1,5
20	100 bis unter 200 ha LF sonstiger Landwirtschaft	254	254	100,0	1,0
	Zusammen	8 004	3 472	43,4	x
21	Forstbetriebe	582	-	-	-
	Insgesamt	8 586	3 472	40,4	x

1) Mit 20 kg und mehr Lebendgewicht

2) Betriebe, in denen die Anbaufläche von Gemüse, Obst, Blumen, Zierpflanzen und Baumschulerzeugnissen mehr als 20 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) des Betriebes umfasst.



treideanbaufläche um rund 7 600 Hektar. Ungünstige Witterungsbedingungen während der Herbstsaat 1998 bewirkten eine Verringerung der Anbaufläche für Wintergetreide zu Gunsten der Sommergetreidearten.

Handelsgewächse nahmen 126 600 Hektar bzw. knapp 18 Prozent des Ackerlandes ein. Zu Handelsgewächsen zählen in erster Linie Ölfrüchte wie Raps, Lein (Flachs) und Körner Sonnenblumen, aber auch Rüben und Gräser zur Samengewinnung, Hopfen und Tabak. Die hohe Flächenausweitung bei Handelsgewächsen gegenüber 1998 um etwa ein Fünftel beruht hauptsächlich auf einem Zuwachs beim Winterraps. Die sächsischen Landwirte steigerten die Anbaufläche von Winter-raps erheblich um fast 12 300 auf nunmehr 96 800 Hektar. Diese Fläche schließt auch Winterraps als nachwachsenden Rohstoff (Non-Food-Raps) ein.

Futterpflanzen wuchsen auf 103 100 Hektar bzw. 14 Prozent des Ackerlandes heran. Das entspricht einem Rückgang um 17 800 Hektar gegenüber dem Vorjahr. Die Silomaisfläche betrug 57 800 Hek-

tar und damit 9 100 Hektar weniger als 1998. Eine mögliche Ursache liegt in den weiter rückläufigen Rinderbeständen im Freistaat Sachsen.

Des Weiteren wurden von den sächsischen Landwirten rund 27 100 Hektar mit Hackfrüchten (darunter 18 100 Hektar Zuckerrüben und 8 300 Hektar Kartoffeln) sowie 25 500 Hektar mit Hülsenfrüchten (darunter 19 900 Hektar Futtererbsen) bestellt. Die Stilllegungsfläche betrug 1999 etwa 39 000 Hektar. Darin sind die mit nachwachsenden Rohstoffen bestellten Flächen nicht enthalten.

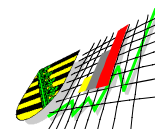
Viehbestände am 3. Mai 1999

Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Viehzählung zum 3. Mai 1999 mit vorangegangenen Zählungen wird neben der Anwendung eines neuen Erfassungsbereiches auch wegen der Verlegung des Zähltermins vom 3. Dezember auf den 3. Mai eingeschränkt. Durch die Verschiebung des Erhebungszeitpunktes treten nicht abschätzbare saisonale Effekte, insbesondere bei

Tab. 2 Anbau auf dem Ackerland im Freistaat Sachsen 1998 und 1999 nach ausgewählten Fruchtarten

Fruchtart	Anbaufläche		Veränderung 1999 gegenüber 1998	
	1998	1999 ¹⁾		
	1 000 ha		1 000 ha	%
Ackerland	722,0	718,9	-3,1	-0,4
Getreide	400,3	392,7	-7,6	-1,9
darunter				
Winterweizen	149,8	147,0	-2,7	-1,8
Sommerweizen	1,4	3,2	1,8	124,1
Roggen	50,0	45,3	-4,6	-9,2
Wintergerste	100,5	96,0	-4,5	-4,5
Sommergerste	49,8	51,6	1,8	3,7
Hafer	9,7	9,9	0,2	1,7
Triticale	28,8	28,1	-0,7	-2,3
Körnermais (einschl. Corn-Cob-Mix)	7,6	9,0	1,4	18,4
Hülsenfrüchte	24,3	25,5	1,2	4,8
darunter				
Futtererbsen	17,6	19,9	2,3	13,1
Ackerbohnen	4,6	3,9	-0,7	-15,0
Hackfrüchte	27,5	27,1	-0,4	-1,6
darunter				
Kartoffeln	8,0	8,3	0,3	3,7
Zuckerrüben	18,7	18,1	-0,6	-3,0
Gemüse, Erdbeeren und andere Gartengewächse	5,0	5,0	-0,0	-0,7
Handelsgewächse	105,6	126,6	21,0	19,9
darunter				
Ölfrüchte	97,1	118,3	21,1	21,8
darunter				
Winterraps	84,6	96,8	12,3	14,5
Rüben und Gräser zur Samengewinnung	7,5	7,3	-0,2	-2,6
Futterpflanzen	120,9	103,1	-17,8	-14,7
Klee, Klee gras und Klee-Luzerne-Gemisch	22,6	18,0	-4,6	-20,2
Grasanbau (zum Abmähen oder Abweiden)	20,7	19,4	-1,3	-6,3
Silomais (einschließlich Lieschkolbenschrot)	66,9	57,8	-9,1	-13,6
Brache (einschließlich stillgelegter Flächen mit Beihilfe-regelung und konjunkturelle Stilllegungsflächen; ohne nachwachsende Rohstoffe)	38,3	39,0	0,7	1,9

1) Vorläufiges Ergebnis



den Beständen an Schafen und Geflügel, ein. Zudem fand im Rahmen der „Integrierten Erhebung“ ein neues Stichprobenkonzept Anwendung, welches nun gleichermaßen für die Bodennutzung und Viehzählung gilt. Deshalb wird auf den Vergleich der vorläufigen Ergebnisse mit denen vorangegangener Viehzählungen verzichtet. Für die Bestände an Pferden und Geflügel wurden keine vorläufigen Ergebnisse berechnet.

sechs Monate am Gesamtbestand ist gering. Bei den ermittelten Schafen handelte es sich überwiegend um weibliche Schafe zur Zucht einschließlich Jährlinge mit rund 83 000 Tieren sowie 39 800 Schafe unter einem Jahr. Unter den im Freistaat Sachsen gezählten Schweinen befanden sich am 3. Mai diesen Jahres 158 600 Ferkel, 174 900 Jungschweine, 188 900 Mastschweine und 78 300 Zuchtschweine.

Tab. 3 Viehbestände im Freistaat Sachsen am 3. Mai 1999 nach Tierarten bzw. -kategorien

Tierart bzw. -kategorie	Viehbestand ¹⁾
	1 000 Stück
Rinder	574,4
Kälber unter 6 Monate oder unter 220 kg Lebendgewicht	80,4
Jungrinder, 6 Monate bis unter 1 Jahr	71,7
Rinder, 1 bis unter 2 Jahre	113,3
darunter	
männlich	22,1
weiblich zur Zucht und Nutzung	88,4
Rinder, 2 Jahre und älter	309,0
darunter	
Nutz- und Zuchtfärsen	43,2
Milchkühe	225,5
Ammen- und Mutterkühe	35,1
Schafe	126,1
darunter	
Schafe unter 1 Jahr einschließlich Lämmer	39,8
weibliche Schafe zur Zucht einschließlich Jährlinge, 1 Jahr und älter	83,0
Schweine	600,8
Ferkel	158,6
Jungschweine bis unter 50 kg LG ²⁾	174,9
Mastschweine	188,9
Zuchtschweine mit 50 kg und mehr LG ²⁾	78,3

1) Vorläufiges Ergebnis
2) Lebendgewicht

Die sächsischen Landwirte hielten am 3. Mai 1999 rund 574 400 Rinder, 126 100 Schafe und 600 800 Schweine (vgl. Tab. 3). Den größten Anteil am Rinderbestand bildeten Kühe, darunter 225 500 Milchkühe und 35 100 Ammen- und Mutterkühe. Weiterhin wurden rund 131 600 weibliche Zucht- und NutZRinder (zwölf Monate und älter) gehalten. Der Anteil der männlichen Rinder über

Ausblick

Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1999 für die Bodennutzung und Viehzählung werden zum Jahresende bereitgestellt. Eine Veröffentlichung dieser Angaben ist in möglichst tiefer regionaler Gliederung vorgesehen. Unter Beachtung der statistischen Geheimhaltung können zusammengefasste Ergebnisse sogar auf Gemeindeebene abgebildet werden. Angaben zu Arbeitskräften und sozialökonomischen Merkmalen liegen im Jahr 2000 vor.

Trautmann, Ulrike; Referentin Feld- und Viehwirtschaft

Literaturverzeichnis:

- [1] Verordnung (EWG) Nr. 571/88 des Rates vom 29. Februar 1988 zur Durchführung von Erhebungen der Gemeinschaft über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe (ABl. EG Nr. L 56, S. 1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2467/96 vom 17. Dezember 1996 (ABl. EG Nr. L 335, S. 3). Anhang I ersetzt durch die Entscheidung der Kommission (98/377/EG) vom 18. Mai 1998 (ABl. EG Nr. L 168, S. 29) und Anhang II geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2467/96 des Rates vom 17. Dezember 1996 (ABl. EG L 335, S. 3).
- [2] Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1998 (BGBl. I S. 1635), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Aussetzung von Erhebungsmerkmalen nach dem Agrarstatistikgesetz (AgrStatGAussV) vom 3. März 1999 (BGBl. I S. 300).
- [3] Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300).
- [4] Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910).